

Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses zu der Wahl
der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde
Friedrichsruhe am 09.06.2024

Gemäß § 33 Abs. 4 i.V.m. § 68 Landes- und Kommunalwahlgesetzes - LKWG M-V gebe ich nachfolgend das vom Wahlausschuss des Amtes Crivitz auf seiner Sitzung am 11.06.2024 festgestellte endgültige Ergebnis zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der **Gemeinde Friedrichsruhe** bekannt:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 das endgültige Wahlergebnis im **Wahlgebiet Friedrichsruhe** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Wahlberechtigte:	759
Wählerinnen und Wähler:	575
Gültige Stimmen:	557
Ungültige Stimmen:	18
<u>Namen der Bewerber:</u>	<u>Gültige Stimmen:</u>
Andreas Sturm:	315
Andreas Aschenbrenner:	242

Da die erforderliche Mehrheit gemäß § 67 Abs. 2 LKWG M-V erreicht wurde, ist

Herr Andreas Sturm zum Bürgermeister der Gemeinde Friedrichsruhe gewählt.

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde zu. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung des Amtes Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Im Original gez.

Crivitz, den 12.06.2024

René Witkowski
Wahlleiter